

Durch Beschluss der Vereinsversammlung am 20.09.2018 gilt ab 1. Januar 2019 folgende Beitragsordnung:

Beitragsordnung der Speedminton® Gekkos Berlin e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 8 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Monatsbeiträge:

Erläuterungen stehen unter der Tabelle

Gekkomitgliedschaft	im Jahr 26,00 €
---------------------	-----------------

Erläuterungen

Gekkomitgliedschaft

Mit Eintritt in den Verein ist die natürliche Person offizielles Mitglied des Vereins und ist berechtigt Vorteile des Vereinsangebots zu nutzen (u.a. Equipmentprozente, Aufnahme im Kommunikationsnetzwerk). Der Beitrag wird aus organisatorischen Gründen in einer Summe im Voraus für das ganze Jahr eingezogen. Eine Rückerstattung des Betrages ist nicht möglich. Für den Eintrittsmonat wird bereits der volle Monatsbeitrag fällig.

Sämtliche Outdoor- und Indoorspielmöglichkeiten, die vom Verein angeboten werden, sowie der Speederverleih vor Ort, stehen dem Mitglied zur Verfügung.

Aufnahmegebühr

Um in den Verein einzutreten ist keine Aufnahmegebühr zu bezahlen.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind bitte unverzüglich mitzuteilen.

5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung beim Berliner Turnerbund (BTB) und der Mitgliedschaft beim Deutschen Crossminton Verband enthalten.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt per Lastschrifteinzug zum ersten Tag jeden Monats oder bei halbjähriger bzw. jährlicher Vorauszahlung zum jeweils fälligen Termin nach Eintrittsdatum. Bei fehlgeschlagenem Einzug (nicht gegebener Kontodeckung oder Angabe einer inkorrekten Kontonummer) trägt das verschuldete Mitglied die zusätzlichen Kosten.

9. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5 der Satzung möglich.

10. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert.